

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

1.4.1819 (Nr. 91)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 91. Donnerstag, den 1. April. 1819.

Freie Stadt Frankfurt. (Beschluß des Bundestagsbeschlusses in Betreff der Militärkommission.) — Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien — Niederlande. — Oesterreich. — Schweden. — Spanien. — Türkei.

Freie Stadt Frankfurt.

Der Herzog und die Herzogin von Kent sind bereits am 27. März in Frankfurt angekommen, und am 29., nach einem zu Homburg abgestatteten Besuche und empfangenen Gegenseitebesuche, nach England abgereiset. Der Zustand, worin die Herzogin sich befindet, erlaubt nur kleine Tagereisen.

Das diesjährige Ausgabebudget unserer Stadt und ihres Gebiets beträgt 800 000 fl., welches, nachdem das stehende aktive Militär auf 300 Mann reduziert ist, bei einer Volksmenge von ungefähr 50 000 Seelen ein sehr kostspieliges Verwaltungssystem verräth. Dennoch hat man sich vielleicht an keinem Orte in Deutschland so wenig über den Druck der Abgaben zu beklagen, wie hier, da die Einnahme arbeitsentbehrlich auf indirekten Steuern beruht, Grundsteuer nicht vorhanden ist, und die Beiträge zur Einkommenssteuer der Gewissenhaftigkeit der Bürger anheim gestellt sind, mit wohlwollender Vermeidung fiskalischer Untersuchung jeglicher Art.

Beschluß des gestern abgebrochenen Bundestagsbeschlusses. II. Wirkungskreis der Militärkommission. Der Wirkungskreis dieser Kommission ist im Allgemeinen: 1) Die technischen Militärarbeiten zu liefern, welche ihr von der Bundesversammlung oder von dem Bundestagsausschuß übertragen werden. 2) Diefelbe hat, während ihrer Geschäftsführung, die Evidenzhaltung des Standes aller Kontingente des Bundesheeres in der Art zu besorgen, daß die bei der Bundesversammlung eingehende Stand- und Dienstabelle der verschiedenen Kontingente des Bundesheeres durch den Bundestagsausschuß der Militärkommission übergeben werden, welche selbige sodann in eine Totalübersicht zusammenfaßt, und, mit ihren etwaigen Bemerkungen, dem Bundestagsausschuß vorlegt. 3) Derselben liegt die reinmilitärische Aufsicht über die Bundesfestungen und den Militärdienst in denselben ob, so wie 4) die Leitung der fortifikatorischen Arbeiten, welche von der Bundesversammlung beschloffen und angeordnet wurden. Es werden daher, während des Baues und der Herstellung

der Festungen, die umständlichen periodischen Berichte über den Fortgang der Arbeiten eben so, als die sonstigen technischen Anfragen der Festungskommandanten, in Beziehung auf die Festungsarbeiten, durch diese Militärkommission mit Entschliebung erledigt; in so fern es jedoch nicht auf rein-technische Bestimmungen, welche bereits im Grundsatz durch die von der Bundesversammlung angenommenen Entwürfe und Pläne entschieden sind, oder auf nicht bloße Vollziehung bereits getroffener Anordnungen ankommt, werden die Entschliebungen der Kommission dem Bundestagsausschuße vorläufig vorgelegt. 5) Da sich keine strenge Aufsicht über die eigentlichen fortifikatorischen Arbeiten anders, als durch persönliche Inspektion der Sachverständigen, denken läßt, so hat, was sich von selbst versteht, nicht nur die Bundesversammlung das Recht, ein Mitglied, oder mehrere der Militärkommission, mit speziellen Aufträgen nach einem oder dem andern der zu besetzenden Punkte abzusenden, sondern auch die Militärkommission selbst ist ermächtigt, zum Behuf solcher Inspektionen, Entsendungen ihrer einzelnen Mitglieder anzuordnen; vorher ist jedoch eine solche beabsichtigte Entsendung dem Präsidirenden des Bundestags anzuzeigen, welcher, in dringenden Fällen, die vorläufige Bewilligung im Namen der Versammlung erteilt. 6) Die Militärkommission hat keine eigene Kasse, sondern wegen der bedürftigen Gelder sich an den Bundestagsausschuß zur weitem Veranlassung zu wenden, sodann aber für die Verwendung der ihr zugewiesenen Summen zu sorgen. 7) Die Militärkommission ist für die zweckmäßige Ausführung aller von der Bundesversammlung beschloffenen und ihr übertragenen Arbeiten, so wie für die richtige und zweckmäßige Verwendung der dazu angewiesenen Gelder, verantwortlich. 8) Es ist eine Folge dieser Verantwortlichkeit für die fortifikatorischen Arbeiten, daß alle hierauf sich beziehenden Anordnungen der Bundesversammlung nur durch die Militärkommission zum Vollzug gebracht werden können, und ihr also die unmittelbare Leitung, so wie der Gang jener Arbeiten, anvertraut wird. 9) Die Militärkommission ist in ihrer Gesamtheit als eine der Bundesversammlung untergeordnete Bes-

hörde zu betrachten, so wie hingegen die einzelnen Mitglieder derselben nur den sie bevollmächtigenden Regierungen, für die von diesen erhaltenen besondern Aufträge, verantwortlich sind. An diese Militärkommission sind die verschiedenen Militär-Lokal-Kommissionen und die Gouverneurs und Kommandanten der Bundesfestungen, wenn dieselben von dem Bunde übernommen seyn werden, angewiesen. III. Geschäftsgang der Militärkommission. 1) Die Geschäfte der Militärkommission werden unter die Mitglieder derselben vertheilt, von den betreffenden Referenten vorgetragen, und nach der Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt; im Falle der Gleichheit der Stimmen legt die Militärkommission das Resultat ihrer Berathung, nämlich die verschiedenen Meinungen, dem Bundestagsausschusse vor. Auch findet dasselbe auf besonderes Verlangen der Minorität statt, und in allen Fällen wird bei einem durch die Mehrheit abgefaßten Beschlusse die motivirte Ansicht der Minorität in das Kommissionsprotokoll gelegt. 2) Es müssen wenigstens vier Mitglieder versammelt seyn, um in dieser Militärkommission einen Beschluß fassen zu können. 3) In Ansehung der allgemeinen kollegialischen Geschäftsführung können unbedenklich die bei dem vorzmaligen Militärausschusse, durch Beschluß vom 9. Apr. vorigen Jahrs, getroffenen Bestimmungen auch bei dieser Militärkommission in analoge Anwendung treten, nur fällt 4) hier das damalige Präsidium eines Zivilstaatsbeamten eben so weg, als 5) überhaupt unter sämtlichen Mitgliedern vollkommene Gleichheit der Stimmen und Rechte gilt, und nur zur Geschäftsordnung dem Bevollmächtigten der nach der Bundesakte zuerst stimmenden Regierung bei dieser Militärkommission der einzig die Geschäftsführung betreffende Vorsitz obliegt, für deren unerrückten Gang derselbe auch im Verhinderungsfalle durch Substitution zu sorgen verbunden ist. 6) Die Militärkommission verhandelt unmittelbar nur mit dem Bundestagsausschusse, und zwar in der Regel mittelst schriftlicher Berichte. Sollten mündliche Aufschlüsse und Vorlage weiter motivirter Gründe zweckmäßig gefunden werden, so ladet der Bundestagsausschuß den Referenten der Militärkommission des betreffenden Gegenstandes ein, solche vorzutragen. Sind die Stimmen in der Militärkommission gleich, und der Bundestagsausschuß verlangt mündlichen Vortrag über die Verschiedenheit der Meinungen, so sendet erstere zwei ihrer Mitglieder, die entgegengesetzten Ansichten zu entwickeln. Uebrigens bleibt es auch im Allgemeinen und jederzeit der Bundesversammlung, so wie dem Bundestagsausschusse vorbehalten, ein oder mehrere Mitglieder der Militärkommission zu mündlichen Besprechungen und Erläuterungen einzuladen. 7) Die Protokolle der Militärkommission müssen von sämtlichen anwesenden stimmfährenden Mitgliedern derselben, ihre Berichte und Ausfertigungen an ihre untergeordneten Militärbehörden aber von dem Präsidirenden und den betreffenden Referenten, in Auftrag der Militärkommission, ausfertigt werden. 8) Die an die Militärkommission

eingehenden Berichte und Anfragen werden ihr unter der Aufschrift: „An die Militärkommission der hohen Bundesversammlung,“ zugestellt, von dem Präsidirenden eröffnet, und nach dessen Einsicht in ein Diarium verzeichnet, und dann sofort den betreffenden Referenten zugestellt.

S a c h s e n.

Zu Ende März wird die in Dresden versammelte Kommission wegen der Elbeschiffahrt ihre Sitzungen beginnen. Mit Ausnahme des kön. preussischen und des großherzogl. mecklenburgischen Hrn. Kommissärs, sind alle Mitglieder der Kommission bereits in Dresden anwesend. Der fürstl. anhaltische Kommissarius ist der geheime Hofrath Reich. — Der großherzogl. sachsen-weimarische Staatsminister von Voigt, einer der ältesten und verdientesten Staatsdiener, ist am 22. März in Weimar gestorben.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 28. März. Der König hat, wie gewöhnlich, in den letzten Tagen mit einem oder dem andern der Minister gearbeitet. — Gestern Morgens empfingen Se. Maj. durch eine Deputation der Deputirtenkammer den von derselben Tags vorher angenommenen Gesetzentwurf in Betreff der Auxiliarbücher für das große Staatsschuldenbuch. — Die Frau Herzogin von Berry verläßt seit gestern wieder ihre Zimmer. Sie hat gestern einen langen Spaziergang in den schönen Gärten des Pallastes Elysee-Bourbon gemacht, und, nach dem Ausspruche der Aerzte, wird sie nächstens auch wieder ausfahren dürfen. — Der persische Botschafter wird am 30., dem Tage seiner feierlichen Audienz, bei Hofe an einer Tafel von 110 Gedecken speisen. Der Graf d'Escars wird die Honneurs machen. Unter den Eingeladenen befinden sich die 4 Marschälle, welche zugleich Gen. Majore der königl. Garde sind, und Fürst Talleyrand.

Der Marineminister ist seit einigen Tagen unpäßlich.

Durch eine telegraphische Depesche hat man gestern erfahren, daß Hr. Daunou, Mitglied des Instituts, und in frühern Zeiten einer der ausgezeichnetsten Deputirten bei dem Nationalkonvent, durch das Wahlkollegium des Finisteredepartement zum Mitgliede der Deputirtenkammer ernannt worden sey. — Im Sarthe departement soll Hr. Benjamin Constant mit einer Mehrheit von 300 Stimmen, und im Rhonedepartement Hr. de Courcelles gewählt worden seyn.

Im Garddepartement sind 10 neue Maires an die Stelle der bisherigen ernannt worden.

Die Gräfin von Gotthland (Gemahlin des regierenden Königs von Schweden), die sich dormalen zu Marseille befindet, hat der dortigen Gesellschaft der mütterlichen Liebe ein Geschenk von 500 Fr. gemacht.

Ein hiesiges Blatt erzählt, daß am 22. d. der Doktor der Chirurgie, Robert, und der Tonsetzer, Stork,

in dem Gasthause zu den 3 Elien in Straßburg, mit einander zu Mittag essen wollten, daß beide aber, als sie kaum sich zu Tische gesetzt hatten, todt niederfielen; die Ursache dieses unglücklichen Ereignisses habe noch nicht entdeckt werden können.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65½, und die Bankaktien zu 1525 Fr.

Großbritannien.

London, den 24. März. Das Unterhaus hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, den Gen. Prokurator der Krone aufzufordern, einen Hrn. H. Swann, als der Bestechung bei der letzten Parlamentswahl von Penryn schuldig, gerichtlich zu verfolgen. In der nämlichen Sitzung wurde eine Bill, wonach hinführo in Kriminalprozessen wegen Mordes keine Appellation mehr statt haben soll, zum drittenmal verlesen und angenommen.

Lord Sidmouth ist vor einigen Tagen von einem Pferde ans Knie geschlagen worden, und hat eine starke Kontusion erhalten, die ihn bis jezo gendthigt hat, das Zimmer zu hüten.

Man hat Nachricht, daß das Schiff, der Tartar, das im vorigen Jahre mit Freiwilligen, welche bei den südamerikanischen Insurgenten Dienste nehmen wollten, aus England abgefegelt war, am 1. Jan. d. J. im Dre-nokostuß angekommen ist.

Ein am 19. d. von den Inseln unter dem Winde zu Falmouth angekommenes Schiff sagt aus, daß, nach Versicherung eines aus Ostindien zurückgekommenen amerikanischen Schiffes, das auf seiner Fahrt St. Helena berührt hatte, auf dieser Insel ein böseartiges Fieber herrschte, das bereits einen großen Theil der Mannschaft des Admiralschiffes dahin gerafft hatte; Wona- parte befand sich wohl.

Heute stehen die zu 3 v. h. konsolidirten Fonds zu 74½.

Niederlande.

Brüssel, den 25. März. Eine hiesige Zeitung enthält heute, auf Aufforderung des Stadtmagistrats, ein ärztliches Zeugniß in Betreff des Engländers Dusham (S. Nr. 87), wonach derselbe an Melancholie leidet, und dessen neuliche Bekanntmachung bloß der Geistesverwirrung und den fixen Ideen, die oft mit jenem leidigen Uebel verbunden sind, zugeschrieben werden muß.

Oesterreich.

Am 24. März wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 98½ R. M. W. notirt; die Konventionsmünze stand zu 249½ W. W.

Schweden.

Stockholm, den 16. März. Auf den Werften der Flotte zu Carlscrona herrscht während der jetzigen Regierung mehr Leben, als seit mehreren Jahren. 700

Arbeiter waren daselbst im vorigen Jahre in Thätigkeit, und 3 Linienchiffe und 1 Fregatte im Bau. Der Chef des dortigen Schiffsbauwesens, Oberstleutnant Kihlgren, welcher vormals mehrere Jahre die Bauten der türkischen Marine dirigitte, ist unter dem Namen af Bornemann in den Adelsstand erhoben, und neulich hierher berufen worden. Eine vollständige Regulirung des Seewesens wird erwartet, so wie auch den Eichenwaldungen und ihren Anpflanzungen eine große Aufmerksamkeit gewidmet.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 16. März zufolge war eine königl. Verordnung unterm 3. d. erschienen, wonach, alle erlassene Dekrete und Umlauffchreiben des Finanzministers und des Gen. Direktors der Reuten ohne Anwendung auf die königl. Patrimonialgüter und Rechte bleiben sollen.

Zu Cadix war in den ersten Tagen des März eine nach Lima bestimmte neue Expedition von 2000 Mann im Begriffe, auszulassen, als Gegenbefehl kam, wahrscheinlich wegen der unter der Zeit eingegangenen schlimmen Nachrichten von der frühern Expedition.

Das Londoner Morning-Chronicle erzählt: „In Madrid wurde ein vornehmer Engländer, der in kräftigen Worten seinen Unwillen über die in Spanien verübten Gräueltthaten öffentlich aussprach, verhaftet; von unserer Regierung aus ist bereits um seine Freilassung angefragt worden. Spanien ist nicht England, das sollte jeder dorthin reisende Britte bedenken, und seiner Freiheitszunge so lange einen Zaum anlegen, bis er wieder Englands Ufer betritt.“

Türkei.

Nürnberg'sche Blätter melden, ohne Angabe des Datums, folgendes aus Konstantinopel: Die Unterhandlungen, welche seit einiger Zeit zwischen der Pforte und den Gesandtschaften von Neapel, Spanien und Dänemark, wegen Bestimmung eines neuen Mauthtarifs bestanden haben, sind dahin geendigt, daß der neapolitanische Hof die Mauthtarife nach der Grundlage, welche mit Frankreich besteht, erhält; den Höfen von Spanien und Dänemark aber ist die Basis hierzu gelegt worden, welche zwischen der Pforte und Oesterreich angenommen worden. — Der französische Vorkonsul in Konstantinopel hat jenes Diebsgesindel einzufangen das Glück gehabt, welches zur Ausübung eines Raub- bes nächstlicher Weile in sein Palais einzusteigen versuchte, und welches aus Franzosen, Korsen, Italienern und östreichischen Unterthanen bestand. Dieses Gesindel hielt er in seiner Verwahrung, um es abzuratheten und zu bestrafen, nachdem vorher der östreich. Internuntius und die übrigen Gesandten dazu ihre Einwilligung in Betreff ihrer Nationalen gegeben hatten. Da sich nun entdeckte, daß diese nämlichen Diebe auch Einbrüche in Kaufmannsgewölbe selbst in Konstantinopel gemacht hatten, so war der Großherr aufgebracht, daß

sich der französl. Botschafter angemast habe, über diese Menschen die Jurisdiktion auszuüben, und gab dem Reichs-Effendi den Auftrag, allen Gesandtschaften, und insbesondere dem französl. Botschafter, für die Zukunft nachdrücklichst zu untersagen, dergleichen Eingriffe in die dem Großherrs allein zustehende Rechtspflege zu machen, worauf unter dem 7. Jan. d. J. eine von sämtlichen in Konstantinopel befindlichen Missionen unterfertigte Be-

schwerde überreicht worden ist, worin sie die Artikel der Traktate anführen, kraft welcher ihnen das Recht zugestanden, und auch für den Fall vorgesehen ist, daß wenn dergleichen Verbrecher ihrer Nationalen auch anderweite Verbrechen gegen türkische Unterthanen begangen haben, auch türkische Richter zu den Gesandtschaftsgerichten zur Untersuchung und Bestrafung solcher Verbrecher beigezogen werden können.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

31. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 1 $\frac{5}{8}$ Linien	8 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	54 Grad	Südwest	wenig heiter, windig
Mittags 3	28 Zoll 1 $\frac{5}{8}$ Linien	11 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	51 Grad	Südwest	trüb, windig
Nachts 10	28 Zoll 1 $\frac{5}{8}$ Linien	7 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	veränderl., zuweil. zieml. heiter

Konzert-Anzeige.

Sonntag, den 4. April, wird in dem Großherzoglichen Hoftheater (zum Vortheil der Wittwe und des drei unmündigen verwaisten Knaben des verstorbenen Hofmusikus Himmelheber) aufgeführt:

Die Schöpfung,
großes Oratorium in drei Abtheilungen, von Joseph Haydn.

Bruchsal. [Brod- und Fouragelieferungs-Versteigerung.] Für die Garnison zu Bruchsal, welche in vier Eskadronen des Großherzogl. 2ten Dragonerregiments besteht, wird die am 1. Mai d. J. anfangende Lieferung des Brods und der Fourage auf drei oder sechs Monate Dienstag, den 18. April, Vormittags 10 Uhr, im Bureau der Domainenverwaltung dahier öffentlich versteigert; zu welcher Verhandlung die Steigerungslustigen hiermit eingeladen werden.
Bruchsal, den 30. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gold.

Durlach. [Fouragelieferungs-Versteigerung.] Die Lieferung des Fouragebedarfs für die hiesige Großherzogl. Militär-garnison auf 3 und resp. 6 Monate, vom 1. Mai h. a. anfangend, wird bei der unterzeichneten Stelle Dienstag, den 13. April h. a., Vormittags 9 Uhr, öffentlich versteigert, und es können die zum Grund gelegten Bedingungen von den Steigerungslustigen täglich dahier eingesehen werden.

Durlach, den 29. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Karlsruhe. [Fouragelieferungs-Versteigerung.] Der höchsten Resolution gemäß soll der Fouragebedarf für die hiesige Garnison und Umgegend vom 1. Mai d. J. auf mehrere Monate hinaus an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden.

Zu dieser Verhandlung hat man nun Dienstag, den 14. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zur Sonne dahier festgesetzt, allwo sich die Steigerungslustigen einfinden können.

Karlsruhe, den 30. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Oberkirch. [Früchte-Versteigerung.] Von den bei der hiesigen herrschaftlichen Speicherei disponiblen Frucht-vorräthen, an Korn, Gerst, Dinkel oder Feß und Haber, werden Mittwoch, den 7. April d. J., in der Verwaltungs-

kanzlei, Vormittags 11 Uhr, durch öffentliche Versteigerung, nach dem Einsinden und Wunsche der Liebhaber, größere oder kleinere Portien verkauft; wozu man die Liebhaber einladet.
Oberkirch, den 22. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Walter.

Offenburg. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 3. künftigen Monats April, Morgens 10 Uhr, werden bei unterzogener Stelle 250 Kiertel Früchte, bestehend aus Weizen, Halbweizen, Gerst und Wickeerst, in abgetheilten kleinen Parthien, gegen baare Bezahlung bei der Afsassung, auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 26. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Abel.

Wasenweiler. [Früchte-Versteigerung.] Montag, den 19. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Mordringen auf der Gemeindefstube ab dortiaem Speicher 1500 Sester Früchte, als Weizen, Roden und Gerste, versteigert.
Wasenweiler, den 26. März 1819.

Großherzogl. Domainenverwaltung Breisach.

Waghäusel. [Rheinfahrts-Verpachtung.] Montag, den 19. nächstkommenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird in Rheinhausen im Gasthaus zum Engel die herrschaftliche große und kleine Rheinfahrt zu Rheinhausen in öffentlicher Steigerung vorbehaltlich hoher Kreis-Direktorialgenehmigung in einen 6jährigen Pacht begeben werden; wozu die Liebhaber mit dem Anhang hiermit eingeladen werden, daß sich Auswärtige über ihre Kauionsfähigkeit auszuweisen haben.
Waghäusel, den 29. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hund.

Mannheim. [Vortagung.] Der hiesige Bürger und Schreinermeister Joseph Martin Erfurt, welcher am 14. Jul. 1814 seine Ehefrau dahier bädlicher Weise verassen, und bisher seinen Aufenthalt nicht angegeben hat, wird, auf vorgebrachte Ehescheidungsklage seiner Ehefrau, hiermit öffentlich vorgeladen, binnen sechs Monaten darüber vor großherzogl. Stadtamte unter dem Rechtsnachtheile sich hierüber zu verantworten, daß sonst nach derselben Ansehen das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Mannheim, den 24. März 1819.

Großherzogliches Stadtamt.